

Einheitliche Arztberichte für die Unfallversicherung, Krankenversicherung/ Krankentaggeld und Haftpflichtversicherung

Administrative Arbeiten vereinfachen

Bruno Soltermann

Chefarzt Schweizerischer
Versicherungsverband SVV

Der Schweizerische Versicherungsverband hat im Bestreben der Vereinheitlichung der Arztberichte diese für die Versicherungsbereiche Unfall, Kranken/Krankentaggeld sowie Haftpflicht überarbeitet und aktualisiert resp. neu erarbeitet. Damit möchten die Privatversicherer den Anliegen der Ärzteschaft entgegenkommen und die administrativen Arbeiten für die Ärztinnen und Ärzte vereinfachen, da nun alle schweizerischen Privatversicherer diese Arztzeugnisse verwenden werden.

Die Dokumente teilen sich auf in «Ärztlicher Erstbericht» und «Ärztlicher Zwischenbericht».

Im Unfallbereich sind beide Arztberichte sowohl im obligatorischen Unfallversicherungsbereich nach UVG wie auch für die freiwilligen Unfallzusatzversi-

cherungen gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verwendbar. Dasselbe gilt für den obligatorischen Krankenversicherungs- resp. Krankentaggeldbereich nach KVG wie auch nach VVG (Mehrheit der Krankentaggeldversicherungen und Krankenzusatzversicherungen). Bei der Haftpflicht gibt es keine Unterteilung, der Arztbericht ist analog demjenigen der Unfallversicherung gegliedert.

In allen Arztberichten können die Arbeitsunfähigkeiten differenziert angegeben werden, dies in Einklang mit den differenzierten Arbeitsunfähigkeitszeugnissen der Swiss Insurance Medicine oder verschiedener kantonaler Ärztegesellschaften.

Alle Arztberichte können direkt elektronisch mit sich anpassenden Feldgrössen oder ausgedruckt von Hand mit vorgegebener Feldgrösse ausgefüllt werden und liegen in deutscher, französischer und italienischer Form vor.

Die Arztberichte können auf der Webseite des SVV unter www.svv.ch/de/medizin/formulare eingesehen und auch heruntergeladen werden.

In aller Regel wird der Versicherer jedoch den auszufüllenden Arztbericht der Ärztin oder dem Arzt senden.

In Zukunft sollte es keine Probleme mehr in Bezug auf Datenschutz beim Datenverkehr zwischen der Ärzteschaft und Privatversicherern geben.

Korrespondenz:
Dr. med. Bruno Soltermann
Chefarzt SVV
C.-F.-Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich

[bruno.soltermann\[at\]svv.ch](mailto:bruno.soltermann[at]svv.ch)

cherungen gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verwendbar. Dasselbe gilt für den obligatorischen Krankenversicherungs- resp. Krankentaggeldbereich nach KVG wie auch nach VVG (Mehrheit der Krankentaggeldversicherungen und Krankenzusatzversicherungen). Bei der Haftpflicht gibt es keine Unterteilung, der Arztbericht ist analog demjenigen der Unfallversicherung gegliedert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich alle Ärztinnen und Ärzte im Umgang mit Arztberichten auf die drei folgenden Punkte aufmerksam machen:

- In der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) ist keine Vollmacht nötig und der Arztbericht wird direkt dem Unfallversicherer geschickt, meistens an die fallführende Versicherungsfachperson (UVG Art. 54a).
- In der obligatorischen Krankenversicherung (KVG), die immer Heilkosten und selten Taggeld nach KVG beinhaltet, ist keine Vollmacht nötig. Der Arztbericht wird an den Vertrauensarzt des Krankenversicherers gesandt (KVG Art. 57).
- In allen anderen Fällen (Zusatzversicherung nach VVG zum UVG oder KVG, Krankentaggeld nach VVG, Haftpflicht) ist eine Vollmacht nötig und der Arztbericht wird direkt dem Versicherer, meistens an die fallführende Versicherungsfachperson gesandt.

Da im Titel der Arztberichte nun klar ersichtlich wird, für welchen Versicherungsbereich der Versicherer den Arztbericht verlangt, sollte es in Zukunft keine Probleme mehr in Bezug auf den Datenschutz beim Datenverkehr zwischen der Ärzteschaft und den schweizerischen Privatversicherern geben.

Die Arztberichte werden im UVG und KVG nach TARMED honoriert, in allen anderen Fällen gemäss Absprache mit dem Versicherer.

Ärztlicher Erstbericht		<input type="checkbox"/> UVG	Schaden-Nummer:	
Unfallversicherung		<input type="checkbox"/> VVG	Unfalldatum/-zeit:	
Arbeitgeber				
Patient	Vorname: Nachname: Arbeitspensum: Ausgeübter Beruf:	SV-Nr.: Geburtsdatum: Nationalität:	Geschlecht:	
1. Erst- behandlung	Datum: Name: Fachrichtung:	Zeit: Ort:		
2. Angaben des Patienten	Unfallhergang und Beschwerden, Rückfall?			
3. Allgemein- zustand				

Die neuen Formulare können von der SVV-Homepage heruntergeladen werden, meist werden sie aber vom Versicherer zugeschickt.